

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 140

Um die Zukunft der Landwirtschaft

von Alois Glück

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

„Wie viele Landwirte braucht Europa?“ lautete das Thema der diesjährigen Wintertagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. So provozierend das Motto auf den ersten Blick auch erscheint, so trifft es doch genau das Problem, um das sich die agrarpolitische Diskussion dreht: Welche Zukunft hat die Landwirtschaft? Von der Beantwortung dieser Frage hängt das Schicksal einer Vielzahl von bäuerlichen Existenzen ab. Für viele Landwirte geht es um nicht mehr oder weniger als um die Frage, ob sie ihren Grund und Boden mit Aussicht auf ein angemessenes Einkommen weiter bewirtschaften können oder ob sie zur Aufgabe gezwungen werden.

Die Landwirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase höchster Bedrängnis, die nur mit der Situation Ende der 60er Jahre vergleichbar ist, als der damalige EG-Agrarkommissar Sicco Mansholt die Organisation der europäischen Landwirtschaft in Produktionseinheiten und moderne landwirtschaftliche Unternehmen sowie die Stilllegung von Millionen von Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche vorschlug. Die in der Agrarpolitik in der nächsten Zukunft zu treffenden Entscheidungen werden deshalb für die Landwirtschaft, insbesondere für die bäuerlich strukturierten Betriebe, von historischer Bedeutung sein. Sie werden zugleich von erheblicher Tragweite für Landschaft und Umwelt sein.

Die Krise der Landwirtschaft

Die Situation der Landwirtschaft in der EG ist gekennzeichnet durch Überschüsse für alle wichtigen Agrarmärkte. Übervolle Lager mit Butter, Magermilchpulver, Fleisch und Getreide drängen auf den Markt, der kaum noch Wachstumsraten aufweist.

Die Kosten für die gemeinsame Agrarpolitik belasten die finanzielle Solidarität der Mitgliedsstaaten immer mehr. Die Ausgaben für den EG-Agrarmarkt, die sich auf jährlich rund 45 Mrd. DM belaufen, kommen nur zu etwa einem Drittel den Bauern selbst zugute, der Rest wird für Lagerung, Verwertung, Absatzförderung und Ausfuhrerstattung der überflüssigen Produkte aufgewendet. Dies hat zu Recht die Kritik der Steuerzahler, aber auch der Bauern hervorgerufen, die in der öffentlichen Meinung für die hohen Kosten der europäischen Agrarpolitik an den Pranger gestellt werden, aber nur zum geringeren Teil unmittelbar in den Genuß der aufgewendeten Mittel kommen.

Die Agrarpolitik ist überdies wegen ihrer einheitlichen Ausrichtung, die auf die unterschiedlichen Strukturen und die stark abweichenden Anfor-

derungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft keine Rücksicht nimmt, in eine Sackgasse geraten. Ernüchternde Erfahrungen haben in der Zwischenzeit zur Genüge bewiesen, daß eine Politik, die die unterschiedlichen Probleme von Schottland bis Süditalien und Spanien nach dem gleichen Rezept lösen will, zum Scheitern verurteilt ist. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung behindert die gemeinsame Agrarpolitik eine weitere politische Integration der EG mehr als sie ihr nützt.

Der Trend zu Großbeständen und -betrieben sowie zur bodenunabhängigen Veredelung schreitet voran. In der Landwirtschaft öffnet sich damit eine immer stärkere Kluft zwischen bodengebundenen bäuerlichen Betrieben und den auf industrielle Massenproduktion ausgerichteten „Agrarfabriken“.

Die zunehmende Intensivierung in der Landwirtschaft und die damit verbundene Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen führen zu Konflikten mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und dem wachsenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Die Palette ökologisch problematischer Aktivitäten intensivst betriebener Landwirtschaft reicht von der „Ausräumung“ der Landschaft und großflächigem, bodenverdichtendem Maschineneinsatz über die extreme Artenverarmung auf intensiv genutzten Produktionsflächen bis hin zum massiven Einsatz von Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln mit der entsprechenden Schadstoffanreicherung in Boden und Grundwasser.

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist fatal. Das durchschnittliche Realeinkommen der deutschen Bauern hat sich in den letzten Jahren laufend verringert. Die Verschuldung der Betriebe nimmt weiter zu. Steigende Produktionskosten und gesunkene Erzeugerpreise führten dazu, daß das landwirtschaftliche Durchschnittseinkommen in der Bundesrepublik erheblich unter dem gewerblichen Vergleichslohn liegt. Gleichzeitig werden die Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft immer größer.

Die Situation in der Landwirtschaft wird von den Betroffenen zu Recht als bedrückend empfunden. Der Strukturwandel, der bereits eine erhebliche Zahl von Betriebsinhabern zur Aufgabe gezwungen hat, hat Spannungen, Rivalitäten und Neid auch in die Dörfer gebracht. Der Zusammenhalt der Landwirte und ihre Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, gehen zurück. Verunsicherung, Unruhe und Existenzangst charakterisieren die Stimmung in der bäuerlichen Bevölkerung.

Die pessimistische Einschätzung der Lage der Landwirtschaft spiegelt sich auch in der Berufswahl der Kinder aus bäuerlichen Familien wider. Immer mehr mögliche Hoferben entscheiden sich für einen Beruf außerhalb der

Landwirtschaft, der ihnen mehr Zukunft verspricht als die Arbeit auf dem elterlichen Hof.

Die Ursachen der Krise

Die Krise in der Landwirtschaft ist kein unglücklicher Betriebsunfall, sondern das logische Ergebnis einer Politik, die einseitig auf die Steigerung der Flächen- und Arbeitsproduktivität ausgerichtet ist. Dabei darf die Ursache für die derzeitige Situation nicht nur in der falsch angelegten Agrarpolitik der EG gesehen werden; auch die nationale Agrarpolitik war und ist ähnlich strukturiert.

Die Ursache für die Misere der Landwirtschaft liegt einmal in einer Politik des „Wachsens oder Weichens“, die die Mittel vorrangig in die günstigen Standorte und die besser strukturierten Betriebe lenkt. Die Ausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung auf den sogenannten „entwicklungsfähigen Betrieb“ und die Einführung von Förderschwelen zwangen viele Betriebe, stärker aufzustocken und mehr zu produzieren, um in den Genuß der Förderung zu gelangen.

Die Preisstützungspolitik der EG nach dem Motto „Wer viel hat, bekommt viel, wer wenig hat, bekommt entsprechend wenig“ verstärkt die Tendenz zu Intensivierung und Produktionssteigerung noch weiter. Wer z. B. 1984 100 dz Getreide/ha erzeugte, konnte mit einer Preisstützung von 430 DM/ha rechnen; die in ungünstigen Lagen erzielbaren 33 dz Getreide/ha wurden dagegen nur mit 142 DM/ha gestützt. Entsprechendes gilt für die Tierhaltung: Ein Betrieb mit 50 Kühen wurde mit etwa 36 000 DM, ein Betrieb mit 10 Kühen dagegen mit etwa 7 000 DM aus Mitteln der Marktordnung indirekt gestützt.

Futtermittelimporte der EG in Höhe von rd. 40 Mio. t pro Jahr bzw. 20% des gesamten Viehfutters lockern die Bindung der tierischen Produktion an die Fläche und fördern damit den Trend zu den Massentierhaltungen in den frachtgünstigen Standorten. Die Veredelung auf der Basis von Importfuttermitteln verschärft zudem die Abfallproblematik in der Landwirtschaft und ist deshalb auch aus der Sicht des Umweltschutzes problematisch.

Der Trend zur Mehrproduktion als Reaktion auf ökonomische Anreize und Zwänge wird noch verstärkt durch den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft. Dieser kann bei der Mechanisierung, der Produktionstechnik und den züchterischen Möglichkeiten von den größeren Betrieben besser genutzt werden als von der bäuerlichen Landwirtschaft. So zeich-

nen zum Beispiel in der Milchviehhaltung der Embryotransfer bei Hochleistungskühen und der Einsatz von Wachstumshormonen den Weg zur 10 000-l-Kuh vor. Einer holländischen Studie zufolge wird eine Kuh im Jahr 2000 bei Zugrundelegung von leistungssteigernden Futtermitteln eine Durchschnittsleistung von 9 000 l pro Jahr erbringen; in der Bundesrepublik würde sich die Zahl der Kühe unter diesen Voraussetzungen in den nächsten 10 Jahren um 200 000 verringern.

Schließlich orientiert sich das traditionelle Berufsbild des Landwirts beinahe ausschließlich an seiner Aufgabe als Nahrungsmittelproduzent. In der Werthierarchie der Landwirte genoß bislang derjenige das größte Ansehen, der den höchsten Ertrag erwirtschaftete. Die Landwirte waren so sehr auf das Vorbild des größeren Betriebes und der Leistungssteigerung ausgerichtet, daß ihnen das Diktat des „Wachsens oder Weichens“ als unabänderlich erschien und sie keinen Ausweg sahen, aus diesem Mechanismus auszubrechen.

Die Agrarpolitik am Scheideweg

Verdrängungswettbewerb, Aufstockung und Massenproduktion bedrohen die Existenzgrundlagen der bäuerlichen Landwirtschaft, deren Wirkungen für Gesellschaft und Umwelt unverzichtbar sind. Die bäuerliche Landwirtschaft gewährleistet nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, sie pflegt und erhält auch eine vielfältig gegliederte Kulturlandschaft und unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung lebensfähiger ländlicher Räume und ist Träger der ländlichen Kultur, die sie bewahrt und an die folgende Generation weitergibt.

Wenn die Entwicklung, wie sie durch die EG-Agrarpolitik der letzten zwei Jahrzehnte vorgezeichnet ist, weiter anhält, müssen sich immer mehr bodengebundene bäuerliche Betriebe dem Konkurrenzdruck der Agrarfabriken beugen und aufgeben. Die Zahl der bäuerlichen Betriebe in ihren gewachsenen Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe würde sich dramatisch verringern. Die Produktion würde sich zunächst auf die günstigeren Standorte verlagern, ohne daß die Entwicklung dabei stehen bliebe. Mittelfristig würde eine ähnliche Entwicklung wie in den USA drohen, wo gegenwärtig auch Betriebe mit über 100 ha Fläche in Konkurs gehen und 1% der Farmer mit Intensivstierhaltung und industriellen Produktionsmethoden bereits rund ein Drittel der Agrarproduktion erwirtschaften.

Die Agrarpolitik steht somit am Scheideweg: Sie hat die Weichen zu stellen zwischen der bodengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft einerseits und der industriellen Massenproduktion andererseits. In der Agrarpolitik sind heute – wie Ende der 60er Jahre – Entscheidungen von historischer Tragweite zu treffen. Es geht dabei nicht nur um die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft um ihrer selbst willen, sondern auch und gerade um die Sicherung ihres Nutzens für Gesellschaft und Umwelt. Es müssen deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Rahmen einer grundlegenden Korrektur der Agrarpolitik der bodengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft eine Zukunft zu geben.

Das Ziel, die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten, bedeutet keine Ablehnung jeglichen Strukturwandels. Unser marktwirtschaftliches System bezieht seine Überlegenheit gegenüber den zentral gelenkten Planwirtschaften gerade aus seiner Flexibilität, aus der Innovations- und Risikobereitschaft seiner Unternehmer. Auch in der Landwirtschaft hat es immer einen Strukturwandel gegeben und wird es ihn auch künftig geben. Eine Garantie, daß jeder einzelne Bauer in Zukunft mit der Aussicht auf ein ausreichendes Einkommen weiterwirtschaften kann, ist daher vernünftigerweise nicht möglich.

Regionalisierung der Agrarstrukturpolitik

Eine erfolversprechende Reform der Agrarpolitik hat zur Voraussetzung, daß die Mitgliedsstaaten der EG einen größeren Spielraum für eigenständige Agrarstrukturpolitik erhalten. Die derzeitige zentralistische Agrarpolitik der EG verhindert gezielte Maßnahmen, die den unterschiedlichen sozialen, strukturellen und ökologischen Verhältnissen der einzelnen Mitgliedsstaaten Rechnung tragen. Die agrarpolitischen Befugnisse der Gemeinschaft sind deshalb auf den Außenschutz, die Marktordnungen, die Preispolitik und Rahmenregelungen für die Agrarstrukturpolitik zu begrenzen. Nur wenn es zu einer solchen Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen der EG und ihren Mitgliedsstaaten im Sinne einer stärkeren Regionalisierung der Agrarstrukturpolitik kommt, können auch für die bäuerlichen Betriebe in der Bundesrepublik die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Eine Neuverteilung der Zuständigkeiten in der EG-Agrarstrukturpolitik wird mit unseren EG-Partnern aber nur dann zu erreichen sein, wenn wir weiter unseren finanziellen Beitrag für Europa leisten. An die Stelle des Finanzausgleichs, der gegenwärtig über die Agrarpolitik stattfindet, hat

ein anderes – vielleicht unserem Länderfinanzausgleich ähnliches – System zu treten, das das Gefälle zwischen den wohlhabenden und den armen Regionen innerhalb der EG verringern hilft.

Die Rolle der Preispolitik

Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft kann auf Dauer nur erhalten werden, wenn es gelingt, die Überschüsse zurückzuführen und ein Gleichgewicht auf den Agrarmärkten herzustellen. Ein Abbau der Überschüsse kann durch eine Begrenzung der billigen Futtermittelimporte und der Agrarimporte allein nicht erreicht werden. Überschubabbau und Marktgleichgewicht erfordern letztlich auch eine Neugestaltung der Preispolitik.

Die Preispolitik der EG, die auf eine Stützung der Preise im Rahmen der Agrarmarktordnungen ausgerichtet ist, leistet zwar einen Beitrag zur Einkommenssicherung der Landwirtschaft, besitzt andererseits aber keine marktregulierende Funktion. Die hieraus abgeleitete Forderung, die Überschüsse mit Hilfe einer rein marktwirtschaftlichen Lösung abzubauen, das jetzige Marktordnungssystem also aufzugeben, würde einen drastischen Preisverfall bewirken. In der Konsequenz würde dies zu einer Großraumlandwirtschaft mit verheerenden Folgen für die große Mehrheit der bäuerlichen Familien, unsere Kulturlandschaft und die Lebenskraft des ländlichen Raumes führen. Andererseits ist aber auch eine strikte Reglementierung der EG-Agrarmärkte in Form der Kontingentierung nicht weniger problematisch. Die erforderliche bürokratische Zuteilung von Marktmengen würde den Handlungsspielraum des einzelnen Landwirts unzumutbar einengen und einen selbständigen Berufsstand von innen her aushöhlen.

Markt- und Preispolitik werden auch in Zukunft unverzichtbares Element der europäischen Agrarpolitik sein. Dabei wird auf die Preisstützung in der einen oder der anderen Form nicht verzichtet werden können. Als eine Möglichkeit, dem Preis für die Agrarprodukte neben der einkommenspolitischen auch eine marktregelnde Funktion beizumessen, kommt eine Begrenzung der Abnahmegarantie auf bestimmte Mengen in Betracht. Dabei wird auf eine Grundmenge ein durch die Marktordnung entsprechend geschützter Preis bezahlt, während die darüber hinaus produzierten Mengen nur noch zu Weltmarktpreisen verkauft werden können. Eine gestaffelte Mitverantwortungsabgabe ist ein Beispiel für den Weg, die Überschüsse zu verringern und gleichzeitig die Einkommensun-

terschiede zwischen Großbetrieben und klein- und mittelbäuerlich strukturierten Betrieben zu mindern.

Lohn für landeskulturelle Leistungen

Die bäuerliche, bodengebundene Landwirtschaft umfaßt neben der Nahrungsmittelproduktion mit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Pflege der Kulturlandschaft und der Stärkung des ländlichen Raums einen zweiten großen Leistungsbereich. Diese landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft sind – im Gegensatz zum Leistungsbereich Nahrungsmittelversorgung, der grundsätzlich auch von wenigen Betrieben auf guten Standorten erbracht werden kann – für die Bewohner einer Region unentbehrlich. Sie werden jedoch mit dem Preis für die Agrarprodukte nicht mehr abgegolten. Da der Preis für die landwirtschaftlichen Produkte aber nicht ausreicht, um den Bestand der bäuerlichen Landwirtschaft zu sichern, müssen die landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft als eigenständiger Leistungsbereich anerkannt und angemessen vergütet werden.

Das Einkommen der Landwirtschaft muß deshalb künftig auf zwei Säulen ruhen: auf dem Einkommen aus dem Produktpreis und dem Einkommen über das Entgelt für die landeskulturellen Leistungen. Bei dem Entgelt für die landeskulturellen Leistungen handelt es sich um eine echte Leistungsentlohnung und nicht, wie gelegentlich behauptet wird, um staatliche Einkommensübertragungen im Sinne von Sozialleistungen. Die Honorierung der „Umweltleistungen“ der Landwirtschaft sollte ein allgemeines Bewirtschaftungsentgelt als Grundvergütung für die landeskulturellen Leistungen umfassen, ferner eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung von Flächen mit ungünstigen natürlichen Ertragsbedingungen sowie ein Entgelt für die Bewirtschaftung von Flächen trotz spezieller Auflagen, zum Beispiel in Wasserschutzgebieten, bzw. ein Entgelt für den Verzicht auf Nutzung aus ökologischen Gründen. – Mit den Ausgleichszulagen und den Bergbauernprogrammen der EG gibt es bereits Programme, an die eine solche Vergütung der landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft anknüpfen könnte. Sie wäre damit keine völlig neue Leistungsart, sondern würde bestehende Programme entsprechend den heutigen Erfordernissen weiterentwickeln.

Die Forderung nach einem allgemeinen Bewirtschaftungsentgelt für die landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft wird nur dann durchsetzbar sein, wenn gewährleistet ist, daß damit nur eine ökologisch

verträgliche Form der Landnutzung honoriert wird. Fraglich erscheint deshalb, ob ein solches Entgelt auch dort bezahlt werden soll, wo eine sehr intensive Agrarnutzung stattfindet. Hier bietet möglicherweise die Bindung des Entgelts an einen bestimmten Ertrag pro Fläche einen praktischen Lösungsansatz.

Im übrigen ist das Bewirtschaftungsentgelt für die landeskulturellen Leistungen je nach Betriebsgröße zu staffeln. Denkbar ist sowohl eine degressive flächenbezogene Staffelung als auch die Gewährung eines Grundbetrags, den alle erhalten und eine Ergänzung je nach Betriebsgröße und Einkommen.

Im Gegensatz zu dem allgemeinen Bewirtschaftungsentgelt sind bereits mehrere Programme aufgelegt worden, die naturschutzbedingte Erschwernisse oder Nutzungsverzichte der Landwirte finanziell ausgleichen. Ausprägungen dieser neuen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sind beispielsweise der in Bayern gewährte Erschwernisausgleich bei Feuchtflächen, der einen Ausgleich für den arbeitswirtschaftlichen Mehraufwand für eine naturschonende, extensive Bewirtschaftung von Feuchtflächen gewährt, oder das Wiesenbrüter-Programm, demzufolge die Landwirte gegen Entgelt darauf verzichten, ihre Feuchtwiesen umzugestalten und sie stattdessen entsprechend den Bedürfnissen der gefährdeten Wiesenbrüter bewirtschaften. Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm sowie das Programm für Mager- und Trockenstandorte sind weitere Beispiele für den richtungsweisenden Weg, Sonderleistungen der Landwirtschaft für den Naturschutz entsprechend zu honorieren.

Bündnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Eine Kombination des landwirtschaftlichen Einkommens aus einem Einkommen über den Produktpreis und einem flächenbezogenen Entgelt für die landeskulturellen Leistungen würde nicht nur die Einkommenssituation der bäuerlichen Landwirtschaft verbessern, sondern hätte darüber hinaus auch positive Wirkungen auf den Umweltbereich. Betriebe mit flächenunabhängiger Veredelung und entsprechend großen Beständen müßten die über die Grundmenge hinaus produzierten Güter zu entsprechend niedrigen und damit nicht mehr rentablen Preisen absetzen. Über das landeskulturelle Entgelt würden sie wegen des geringen Flächenanteils nur ein geringes Einkommen erzielen. Der Anreiz für die flächenunabhängige Veredelungswirtschaft, die zu den bekannten Umweltbelastungen führt, würde damit wesentlich gemindert.

Flächenbezogene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung, also eine bestimmte Viehzahl pro ha, sind eine weitere Maßnahme, um den Druck auf die Landwirtschaft zu verringern und damit die Belastungen von Landschaft und Umwelt zu reduzieren. Als Maßstab ist die Verträglichkeit der Dungmenge auf der eigenbewirtschafteten Fläche heranzuziehen. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Bestimmung der Bemessungsgrundlage wegen der unterschiedlichen Verträglichkeit je nach Bodenstruktur, Niederschlägen usw. im einzelnen Schwierigkeiten bereiten kann. Es muß daher wohl mit pauschalierten Ansätzen operiert werden.

Wie Landwirtschaft und Naturschutz zum beiderseitigen Vorteil zusammenwirken können, zeigt sich auch in der Forderung nach Flächenstillegungen. Als staatlich verordnetes, EG-weites Mittel zur Marktentlastung sind die Flächenstillegungen wegen des dafür erforderlichen hohen Finanzaufwands, der unterschiedlichen Voraussetzungen in der EG und ihrer existenzbedrohenden Wirkung auf Betriebe mit Pachtflächen nicht praktikabel. Für den Naturschutz stellen sie im Rahmen einer regionalisierten Agrarpolitik jedoch eine Jahrhundertchance dar. Das vordringlichste Ziel des Naturschutzes, dem nach wie vor galoppierenden Artenschwund entgegenzuwirken, kann nur durch einen höheren Anteil extensiv oder gar nicht genutzter Flächen erreicht werden. Nur ein Netz von naturnahen Flächen gewährleistet letztlich die Artenvielfalt, die für Stabilität und Lebenskraft des Naturhaushalts unerlässlich ist.

Flächenstillegungen bieten sich auf der Grundlage strikter Freiwilligkeit vor allem bei „auslaufenden Betrieben“ an. Hier sollte künftig ein Träger das freiwerdende Land langfristig anpachten oder aufkaufen und ökologisch sinnvoll verwenden. Die Inhaber der auslaufenden Betriebe sollten, soweit notwendig, in Anlehnung an die Vorruhestandsregelung in anderen Wirtschaftszweigen für ihren Lebensabend finanziell abgesichert werden. Ökologische und soziale Zielsetzungen würden so vernünftig miteinander verknüpft.

Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen, in der viele einen Ausweg aus der derzeitigen Krise der Landwirtschaft sehen, muß unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes mit Zurückhaltung betrachtet werden. Im Hinblick auf einen möglichen künftigen Einsatz der nachwachsenden Rohstoffe bei der chemischen Produktion ist es ohne Zweifel sinnvoll, diesen Weg gezielt zu erforschen, doch muß vor übersteigerten Hoffnungen gewarnt werden. Die Produktion nachwachsender Rohstoffe wird in der Regel mit höchster Intensität erfolgen, so daß ökologisch bedenkliche Produktionsmethoden nicht auszuschließen sind. Da die Pro-

duktion nachwachsender Rohstoffe in der Regel große Flächen beanspruchen wird, dürfte dadurch zudem der Trend zum Großbetrieb gefördert werden. Intensivbewirtschaftung und Großbetriebe sind aber die charakteristischen Ausprägungen einer Landwirtschaft, die künftig gerade nicht Leitbild sein darf. Chancen und Risiken der nachwachsenden Rohstoffe sollten deshalb in einer Gesamtschau der ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte sorgfältig erforscht und abgewogen werden.

Bäuerliche Landwirtschaft und Umweltschutz bedingen einander. So wie langfristig eine landwirtschaftliche Nutzung ohne intakten Naturhaushalt nicht möglich ist, kann umgekehrt wirksamer Naturschutz nicht ohne die Mitwirkung der Landwirtschaft betrieben werden. Nur die auf Nachhaltigkeit bedachte bäuerliche Landwirtschaft mit ihrem standortangepaßten Anbau, dem umweltfreundlichen Pflanzenschutz, dem begrenzten Einsatz von mineralischem und organischem Dünger und der Beschränkung von chemischen und pharmazeutischen Präparaten auf das unbedingt notwendige Maß und nicht die auf Ertragsmaximierung ausgerichtete industrielle Produktion ist der natürliche Verbündete des Umweltschutzes. Bäuerliche Landwirtschaft und Umweltschutz müssen deshalb in Zukunft verstärkt in einer großen Koalition zum beiderseitigen Vorteil zusammenwirken.

Neuorientierung des technischen Fortschritts

Die aufgezeigten Vorschläge zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft gehen aber ins Leere, wenn es nicht gelingt, dem galoppierenden technischen Fortschritt in der Landwirtschaft Zügel anzulegen. Die Frage nach der künftigen Gestaltung des Fortschritts stellt sich in der Agrarpolitik in der gleichen Schärfe wie in der Gesellschafts- und Umweltpolitik allgemein. Hier wie dort hilft in der derzeitigen Umbruchphase die Flucht in Resignation und Irrationalität ebenso wenig weiter wie ein unkritisches Festhalten am überkommenen Fortschrittsdenken. Der technische Fortschritt kann und soll auch in der Landwirtschaft nicht verhindert werden; er darf aber nicht Selbstzweck sein, sondern muß in eine Gesamtschau der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten eingebettet werden. Die bisherige einseitige Ausrichtung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft, die zu Überschußproduktion und Verdrängungswettbewerb führte, muß demnach abgelöst werden durch eine Neuorientierung, die der Qualität und Umweltverträglichkeit der Produktion Vorrang einräumt vor der Quantität.

Verbote als Antwort auf die für viele bäuerliche Existenzen tödliche Bedrohung durch den technischen Fortschritt sind in einer freiheitlich verfaßten Wirtschaftsordnung keine praktikable Antwort. Da der technische Fortschritt in der Landwirtschaft auch eine Reaktion auf die Honorierung der Mehrproduktion darstellt, kann er mit Aussicht auf Erfolg nur durch eine Änderung der wirtschaftlichen Anreizsysteme umgelenkt werden. Nur wenn es sich lohnt, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel umweltverträglich zu produzieren, wird dieser Weg auch beschritten werden.

In der Konsequenz dieses Anreizsystems liegt es, zum Beispiel die Überproduktion von Milch durch einen gespaltenen Milchpreis zu drosseln. Für die Milchmenge, die aus dem Grundfutter erwirtschaftet werden kann, also maximal 4000 l pro Kuh und Jahr, ist mit staatlicher Stützung ein hoher Preis zu zahlen, während die darüber hinausgehenden Milchmengen nur zum allgemeinen Marktpreis abgesetzt werden können. Da es damit betriebswirtschaftlich uninteressant wäre, die Kühe durch den Einsatz von Kraftfutter zu Leistungen von 7000, 10 000 oder gar 15 000 l pro Jahr zu treiben, entfielen auch der Anreiz für eine Weiterentwicklung des Fortschritts hin zur Höchstleistung. – Ähnliche Mechanismen sind bei der Getreideproduktion denkbar; Vorschläge wie die Stickstoffsteuer zielen in dieselbe Richtung.

Die Verringerung der Produktmengen und der Einsatz von umweltschonenden Produktionsverfahren sind die übergeordneten Ziele einer Neuorientierung des technischen Fortschritts. Im einzelnen sollten Ziele eines neu bestimmten technischen Fortschritts in der Landwirtschaft u. a. sein: die Entwicklung resistenter und standortgerechter Pflanzensorten; die stärkere Gewichtung von Tiergesundheit und Produktqualität in der tierischen Veredelung; eine Kreislaufwirtschaft mit optimaler Verwertung von Wirtschaftsdüngern und pflanzlichen Nebenprodukten; die Minderung der Abhängigkeit von Vorleistungen etwa durch Energieeinsparung und -gewinnung im Betrieb oder durch den Anbau eiweißhaltiger Futterpflanzen.

Bewußtseinswandel

Eine Neuorientierung des technischen Fortschritts stellt die bisher gültigen Werthierarchien in der Landwirtschaft grundsätzlich in Frage. Immer mehr Bauern erkennen aber die Fragwürdigkeit eines ungebremsen Fortschritts und sehen in einer sich verselbständigenden, unaufhörlichen

Leistungssteigerung keinen Sinn mehr. Nicht mehr die höchste (Mengen-)Leistung soll deshalb das höchste Ansehen bringen, sondern der schonende Umgang mit den Produktionsmitteln und die Erzeugung weniger, wenn auch qualitativ hochwertiger Produkte. Das erforderliche grundsätzliche Umdenken in der Landwirtschaft muß beim Berufsbild des Bauern ansetzen: die Aufgabe des Bauern erschöpft sich nicht in der Nahrungsmittelproduktion, sondern schließt auch die Dienstleistung für die Landeskultur mit ein.

Letztlich stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir uns auf Dauer eine einseitige, auf bloßes Mengenwachstum gerichtete landwirtschaftliche Entwicklung leisten können. Im Interesse einer lebenswerten Umwelt für uns und die nachfolgenden Generationen müssen wir vielmehr eine Entwicklung anstreben, bei der die Natur nicht stärker belastet wird, als es ihre Regenerationsfähigkeit zuläßt. Nur ein Umdenken von einem rein quantitativen Wachstum auf ein qualitatives, ressourcenschonendes Wachstum kann unsere Umwelt auf Dauer gesund erhalten. Dies gilt gleichermaßen auch für die übrige Wirtschaft.

Die Rückbesinnung auf eine christliche Wertorientierung kann den nicht nur in der Landwirtschaft notwendigen Bewußtseinswandel unterstützen. Die christliche Umweltethik erkennt zwar die herausgehobene Rolle des Menschen innerhalb der Schöpfung an, mißt den Umgang mit der Natur aber nicht ausschließlich an der Nützlichkeit für den Menschen. Der Mensch hat danach die Aufgabe und die Freiheit, die Schöpfung zu bewahren und verantwortungsbewußt zu gestalten; er hat gleichzeitig aber auch den Eigenwert allen Lebens zu respektieren. Beim Umgang mit der natürlichen Umwelt ist demnach auch der Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten, der eine Nutzung oder einen Verbrauch der natürlichen Lebensgrundlagen nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit erlaubt. Ausbeutung und Raubbau sind damit unvereinbar.

Gerade der Bauer weiß, daß der Mensch nur mit der Natur leben kann und nicht gegen sie. Er wird daher seiner Verantwortung für Natur und Umwelt nur gerecht, wenn er auf die letzten Intensitätsstufen verzichtet. Diese Bescheidung aus christlicher Verantwortung gilt sowohl für die Bestellung des Bodens beim Anbau von Futter- und Nahrungsmitteln als auch beim Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutztieren. Praktizierte Verantwortung für die Schöpfung und industriemäßig organisierte Tierproduktion, die das Tier nur als eine auf Höchstleistung getrimmte Produktionsmaschine sieht, schließen sich gegenseitig aus.

Mobilisierung der Selbsthilfekräfte

Staatliche Unterstützung darf den Landwirt nicht zum bloßen Leistungsempfänger ohne eigenen Ermessensspielraum degradieren, sondern muß das gesunde Selbstbewußtsein eines über die Jahrhunderte gewachsenen Berufsstandes respektieren. Das Selbstverständnis des Bauern, der ein ausgeprägtes Gespür für das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung besitzt, verlangt einen Freiraum für eigenverantwortliches Handeln. Einen mehr denn je aktuellen Weg, diesen Freiraum zu nutzen, stellt die bäuerliche Selbsthilfe dar. Gerade in der jetzigen schwierigen Zeit sind Solidarität und Partnerschaft für viele Bauern lebensnotwendig. Ellenbogendenken und Konkurrenzneid führen zur Aufsplitterung des bäuerlichen Berufsstandes und schaden damit der Landwirtschaft selbst.

Die Solidarität hat sich als christliches Ordnungsprinzip vor allem auf dem Land herausgebildet und entwickelt. Hilfsbereitschaft zwischen den Familien gehört deshalb seit jeher zum Wesen bäuerlichen Lebens. Diese einst selbstverständliche Haltung scheint in letzter Zeit allerdings mehr und mehr in den Hintergrund zu treten. Je leistungsstärker die Maschinenparks werden, desto weniger glauben manche Landwirte, auf ihren Nachbarn angewiesen zu sein. Sie verkennen damit, daß Solidarität als wechselseitige Verbundenheit und Verpflichtung ein unersetzbarer Grundsatz des menschlichen Zusammenlebens ist. Gerade unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die bäuerliche Landwirtschaft sollte die Solidarität unter den Landwirten im Interesse eines intensiveren Miteinanders wieder stärker gepflegt werden.

Bäuerliche Solidarität zeigt sich nicht nur in der spontanen Nachbarschaftshilfe, sondern auch in den organisierten Formen der Selbsthilfe wie den Maschinen- und Betriebshilfsringen. Die Ringe erfüllen auch heute noch ihre ursprüngliche Aufgabe, durch den zwischenbetrieblichen Austausch von Maschinen und Arbeitskräften für den einzelnen Betrieb den Zwang zur Vollmechanisierung zu vermeiden. Sie eröffnen Landwirten mit freien Kapazitäten an Maschinen und Arbeitskräften die Aussicht auf ein zusätzliches Einkommen und ermöglichen es klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, ohne hohen Investitionsaufwand für einen eigenen Maschinenpark weiter zu wirtschaften. Mit Hilfe einer gezielten überbetrieblichen Zusammenarbeit und einer vernünftig geplanten Eigenmechanisierung kann der Anteil der Kosten für die Arbeitserledigung am Gesamtaufwand der betrieblichen Kosten beträchtlich gesenkt werden. Betriebshelfer haben sich überdies in vielen familiären Notfällen als unverzichtbare Nothelfer erwiesen.

Die Mitgliedschaft in Maschinen- und Betriebshilfsringen, Erzeugerringen oder ähnlichen genossenschaftlichen Einrichtungen mindert das Risiko des bäuerlichen Betriebs, ohne die persönliche Verantwortung und Entscheidungsfreiheit des einzelnen Bauern zu beeinträchtigen. Es ist zu wünschen, daß im Zuge der Rückbesinnung auf die alte Tugend der Solidarität diese überbetrieblichen Einrichtungen weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Ausblick

Die bäuerliche, bodengebundene Landwirtschaft ist für Gesellschaft und Umwelt unverzichtbar. Vorrangiges Ziel der Agrarpolitik muß es deshalb sein, eine Höchstzahl an selbständigen bäuerlichen Existenzen in den Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zu erhalten. Eine intensive Diskussion hat bereits verschiedene Alternativen zur Rettung der bodengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft vorgezeichnet. Es kommt jetzt darauf an, diese Strategien in die Praxis umzusetzen; dabei müssen sowohl überkommene Leitbilder des landwirtschaftlichen Berufsstandes als auch Widerstände im Lager der EG-Partnerländer überwunden werden. Die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten, Mut und Beharrlichkeit sowie die Rückbesinnung auf christliche Wertorientierungen werden erforderlich sein, um diese historische Herausforderung für die bäuerliche Landwirtschaft erfolgreich zu bestehen.

Zur Person des Verfassers:

Alois Glück, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.